

Förderantrag

KINDER LACHEN – Stiftung für Flüchtlingskinder

1.

Das Projekt

Je leichter erklärt, desto schneller gefördert.

Der Projektname _____

Die Projektbeschreibung

2.

Die Projektfinanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes _____ Euro

Vorhandene Mittel _____ Euro

Beantragte Projektmittel bei KINDER LACHEN: _____ Euro

Weitere Förderer

Name:	Zusage voraussichtlich bis:	
_____	_____	_____ Euro
_____	_____	_____ Euro
_____	_____	_____ Euro
_____	_____	_____ Euro

3.

Ergänzende Unterlagen (bitte dem Antrag beifügen)

Das beschleunigt die Entscheidung.

- Unser Finanz- und Zeitplan
(Beginn und Ende der Maßnahme, Zeitplan für Mittelabruf)
- Aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts

4.

Der Projektträger

Wir stehen hinter dem Projekt.

Name _____

Rechtsform _____

Vertretungsberechtigte/r
(Name und Funktion) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Bankinstitut _____

IBAN _____

Private Initiative Ja Nein

Wir sind anerkannt als:

– gemeinnützig im Sinne
von § 52 Abs. 2 AO Ja Nein

– anerkannte/r Förderzweck/e: _____

– mildtätig im Sinne von § 53 AO Ja Nein

5.

Das „Kleingedruckte“ und Förderrichtlinien

Das ist noch wichtig.

- Wir können unseren Förderantrag per Brief, Telefax, gescannt als E-Mail oder über eine Filiale der Taunus Sparkasse einreichen.
- Wir werden innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zuwendung eine schriftliche Zuwendungsbestätigung ausstellen.
- In unseren Publikationen und in der Pressearbeit werden wir auf die Förderung hinweisen.
- Wir sind einverstanden, dass KINDER LACHEN unsere Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung des Projekts notwendig ist. Wir sind insbesondere einverstanden, dass KINDER LACHEN die Öffentlichkeit über die Förderung informiert, sofern diese bewilligt wird.
- Uns ist bekannt, dass KINDER LACHEN
 - die zweckentsprechende Verwendung der zugewendeten Mittel prüfen kann.
 - die Fördermittel bei Nichtumsetzung der Maßnahme oder falschen Angaben zurückfordern wird.
 - umgehend zu informieren ist, wenn die geplante Maßnahme nicht umgesetzt wird.
 - Projekte von steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, die ausschließlich und unmittelbar Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 10, 21 AO verfolgen oder Projekte in den vorgenannten Zwecken von Körperschaften des öffentlichen Rechts fördert.
 - unter bestimmten Voraussetzungen auch private Initiativen fördert.
 - keine laufenden Kosten (z. B. Personal-, Verwaltungs-, Mietkosten) fördert.
 - Projekte mit mindestens 1.000,00 Euro, höchstens 10.000,00 Euro fördert.
 - Mittel zur Verfügung stellt, die zweckgebunden innerhalb eines Jahres nach Zusage schriftlich abzurufen sind. Nach Fristablauf sind die Mittel erneut zu beantragen.

_____, den _____

Name, Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten/Antragstellers